

## STELLUNGNAHME

### **Bleibeschränkungen in Recycling-PVC – Schlechte Karten für die Kreislaufwirtschaft?**

*Am 12. Februar 2020 lehnte das EU-Parlament einen Verordnungsentwurf der Kommission ab, den Anhang XVII, REACH<sup>1</sup> im Rahmen eines delegierten Rechtsakts zu ändern. Damit sollte die Verwendung von Blei und seiner Verbindungen geregelt werden. Um das Recycling bestimmter Produktgruppen zu fördern, hatte die Kommission vorgeschlagen, die Grenze für Bleiverbindungen für Hart-PVC auf 2 % und für Weich-PVC auf 1 % festzulegen, beides mit einer Laufzeit von 15 Jahren.*

Der Entscheidung des Parlaments, diesen Antrag abzulehnen, lagen mehr als 40 Einsprüche zugrunde. **Drei wesentliche seien hier genannt:**

- (B) [...] dass Blei ein giftiger Stoff ist, der Gesundheit und Umwelt beeinträchtigt<sup>2</sup>,
- (E) [...] dass das Parlament die Kommission bereits 2001 aufgefordert hatte, jede Verwendung von Blei als Stabilisator in PVC zu verbieten [...]<sup>3</sup> und,
- (P) [...] dass Recycling nicht als Rechtfertigung dafür angeführt werden sollte, die Verwendung gefährlicher veralteter Stoffe unbegrenzt fortzuschreiben[...]<sup>4</sup>.

Bleiverbindungen wurden früher zur Stabilisierung von Kunststoffen eingesetzt, darunter auch PVC. Sie sind mittlerweile durch andere Verbindungen ersetzt, kommen aber über die Verwendung von Rezyklat wieder in den Materialkreislauf zurück. Mit dem VinylPlus® Nachhaltigkeitsprogramm ist die europäische PVC-Industrie damit der Forderung nachgekommen, den Einsatz von Blei zu reduzieren, des Weiteren konsequent PVC zu recyceln (2019 rund 740.000 t/a) und Additive nachhaltig zu verwenden.

Die Entscheidung des EU-Parlaments lässt den Schluss zu, dass die bisher getroffenen Maßnahmen als nicht ausreichend erachtet werden. So enthält der Einspruch die Erwartung, Altlaststoffe durch chemisches Recycling auszusondern. Um dies zu untermauern, wird der Europäische Verband der chemischen Industrie (CEFIC) zitiert: „Unter den richtigen Voraussetzungen wird die Industrie in ganz Europa in das chemische Recycling investieren, das die vielen wertvollen Materialien aufnehmen kann, die derzeit verschwendet werden, darunter Kunststoffe und Polymere.“<sup>5</sup>

Aus Sicht der Verarbeiter erfordert chemisches Recycling stabile Prozesse und ausreichend Kapazitäten, in beides muss folglich investiert werden. Zu bedenken sind die damit verbundenen Kosten, die im Extremfall dazu führen könnten, dass Post-Consumer-Recycling im Vergleich zu Frischmaterial unwirtschaftlich ist. Dennoch, die thermische Verwertung oder gar die Deponie sind im Rahmen einer nachhaltigen Betrachtung keine Optionen.

Aus unserer Sicht ist das mechanische Recycling von Post-Consumer-PVC derzeit die richtige Vorgehensweise, bis neue Recyclingtechnologien bereitstehen. Da Altlaststoffe wie Blei und Cadmium fest in die Polymermatrix eingebunden sind, können sie nicht in die Umwelt gelangen; das wird durch zahlreiche Studien belegt.

Ferner ist das PVC-Recycling ein etablierter Prozess, insbesondere das Recyceln von Alt-Kunststoffen ist einer der wenigen Kreisläufe, der wirklich geschlossen ist und funktioniert. Das haben Recycler und Profilverhersteller mit hohem Engagement auf den Weg gebracht. Um die Quoten zu erhöhen, müssen Rohstoffhersteller, Fensterbauer, Händler und Endkunden jedoch stärker eingebunden werden. Das gilt vor allem im Hinblick auf die EU-Recyclinginitiative Circular Plastics Alliance (CPA) und deren Zielsetzung, bis 2025 10 Millionen Tonnen Rezyklat in neuen Kunststoffprodukten einzusetzen.

Der Qualitätsverband Kunststoffzeugnisse hält daher an der etablierten Praxis fest und schlägt vor, weiterhin Alt-PVC mechanisch zu recyceln und gleichzeitig in chemisches Recycling zu investieren mit dem Ziel, eine weitere Recyclingoption bereitzustellen zu können. Mit einem funktionsfähigen chemischen Recycling sollten dann die Voraussetzungen geschaffen sein, Altlaststoffe gezielt aus dem Kreislauf nehmen zu können. Im Gegenzug erwarten wir von politischen Entscheidungsträgern, das mechanische Recycling von Post-Consumer-PVC-Erzeugnissen zu unterstützen.

## Ausblick

Die Entscheidung des EU-Parlaments stellt keine Beschränkung des Post-Consumer-Recyclings auf Grundlage der EU-Chemikalienverordnung REACH dar.

Gegenwärtig ist noch unser gemeinsamer Einspruch mit EuroWindow zu RoHS II<sup>6</sup> anhängig, der eine Ausnahmeregelung für Kunststofffenster zum Gegenstand hat. Die europäische Kommission (DG Env) koppelte die zu treffende Entscheidung an den Restriktionsvorschlag (DG Grow). Somit bleibt abzuwarten, welche Signalwirkung die Entscheidung des Parlaments auf das laufende Ausnahmeverfahren hat.

Bonn, den 27.05.2020

**Qualitätsverband Kunststoffzeugnisse e.V., Bonn**  
**RAL Gütegemeinschaft Kunststoff-Fensterprofilsysteme e.V., Bonn**

G. Feigenbutz

---

<sup>1</sup> EU-Chemikalienverordnung (EG) 1907/2006 Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von chemischen Stoffen (REACH)

<sup>2</sup> [www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0030\\_DE.html](http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0030_DE.html) (Erwägung B)

<sup>3</sup> [www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0030\\_DE.html](http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0030_DE.html) (Erwägung E)

<sup>4</sup> [www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0030\\_DE.html](http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0030_DE.html) (Erwägung P)

<sup>5</sup> Molecule Managers, 2019, S. 33

<sup>6</sup> Die EU-Richtlinie 2011/65/EU dient der Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.